



zu Flurstück 68/35
LB - Nr. 2899
Eigentümer 1

Gebäude ①		Gebäude ②	
Wohnhaus	Garage	Wohnhaus	Garage
Wand	Dach	Wand	Dach
massiv	SAT	massiv	FLA
I	ZI	I	

zu Flurstück 216
LB - Nr. 1375
Eigentümer 2

Erwerberin der Trennstücksfläche (UR-Nr. 1114/15):

Gebäude ③
Wohnhaus

Wand	Dach
massiv	SAT
I	ZI

zu Flurstück 215
LB - Nr. 3980
Eigentümer 3

zu Flurstück 68/32
LB - Nr. 2744
Eigentümer 5

zu Flurstück 69/12
LB - Nr. 3410
Eigentümer 7

Nach Eigentumsübergang der Trennstücksfläche soll diese mit dem Flurstück 68/35 vereinigt werden.

Trennstücksfläche ca. 473 qm

*Positiver Bauvorbescheid vom 10.05.2011
AZ: 21/63/00094-11-09*

Zeichenerklärung

<ul style="list-style-type: none"> 62/9 ungeschützter Baum/.. = Stammumfang in cm / Kronendurchmesser in m 62/9 geschützter Baum/.. = Stammumfang in cm / Kronendurchmesser in m festgesetzte Verkehrsfläche (punktiert) genutzte Verkehrsfläche (grau hinterlegt) festgesetzte, noch nicht vorhandene Verkehrsfläche Dienstbarkeiten und Rechte vorhandene Gebäude geplante Gebäude Abstandsflächen zu beseitigende Anlagen und Bauteile Umring des Baugrundstückes Baugrenze Baulinie geplante Straßenbegrenzungslinie Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 16 (5) BauNVO 90 Zaun Mauer bestehende Flurstücksgrenze ggf. mit Spannmaß neue Flurstücksgrenze ggf. mit Spannmaß Flurgrenze Gemarkungsgrenze Dachlinie Abstandsflächenbegrenzung Hecke 	<p>Signaturen</p> <ul style="list-style-type: none"> 50.00 Höhe über NHN Kanaldeckel Wasserschleier Gasschieber Mast Lichtschaft sonstiger Schacht Abwassergrube Verteilerkasten Einlauf Hydrant Ampel Laterne Wasserhahn <p>Leitungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> oberirdische Elektro- oder Telefonleitung Telefonkabel Elektrokabel Wasserleitung Gasleitung Schmutzwasserkanal Regenwasserkanal Mischwasserkanal <p>Bezugssysteme:</p> <p>Lage: Amtliches System ETRS 89 (Lagestatus 489)</p> <p>Höhe: Normal Höhe Null (NNH) Höhensystem DHHN 92 (Amsterdamer Pegel)</p>	<p>Gebäude</p> <ul style="list-style-type: none"> I, II, III, ... Anzahl der Geschosse G Höhe des Durchstoßpunktes der Außenwand mit dem Dach F Firsthöhe über Grund <p>Dachform</p> <ul style="list-style-type: none"> SAT Satteldach PUL Pultdach WAL Walmdach KWA Dach mit Krüppelwalm FLA Flachdach <p>Dachdeckung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ZI Ziegel BS Bitumenschindeln PA Pappdach WA Wellenblech WB Wellblech <p>Baumart</p> <ul style="list-style-type: none"> LH Laubbaum NH Nadelbaum
--	--	--

Amtlicher Lageplan

gemäß: BauVorIV
 § 11 Baugenehmigung/Bauanzeige § 13 Werbeanlagen
 § 12 Vorbescheid § 14 Abweichungen, Befreiungen

Bauvorhaben: Anbau an ein Wohnhaus, Wilhelm-Busch-Straße 12 A

Gemeinde:
 Gemarkung:
 Flur: 3 3
 Flurstück: 216 68/35
 Grundbuchblatt: 1375 2899
 buchnmäßige Fläche: 2.578 qm 1.036 qm

Die Fläche des Baugrundstückes beträgt 1.509 qm.

Bemerkungen zur BauVorIV vom 28.07.2009:

zu § 3 (2) 2 BauVorIV
 Angaben des Liegenschaftskatasters,
 Grunderwerb außerhalb des Grundbuches.
 zu § 3 (2) 6 BauVorIV
 nach Rückfragen bei der zuständigen Behörde liegen keine besonderen Festlegungen rechtsverbindlich vor.
 Festlegung gemäß: § 35 (2) BauGB
 zu § 3 (2) 7 BauVorIV
 Grunddienstbarkeiten sind in diesem Plan nur vollständig nachgewiesen, wenn die entsprechenden Unterlagen einsehbar waren.
 Grundbuchauszug hat vorgelegen
 Baulastenverzeichnis wurde abgefragt
 zu § 3 (2) 8 BauVorIV
 geschützter Landschaftsbestandteil laut: **Baumschutzsatzung**
 zu § 3 (2) 9 BauVorIV
 dargestellt nicht vorhanden
 zu § 3 (3) BauVorIV
 Angaben nach § 4 BauVorIV nachrichtlich dargestellt
 zu § 3 (4) BauVorIV
 Grenzen und Gebäudebestand sind im Liegenschaftskataster zuverlässig nachgewiesen
 zu § 4 (2) 3 BauVorIV
 dargestellt nach örtlicher Erhebung
 zu § 4 (2) 4 BauVorIV
 eingetragen nach Angaben des Planers

zu § 4 (2) 5 BauVorIV
 eingetragen nach Angaben des Planers
 Die Abstandsflächen gepl. Gebäude haben eine Tiefe von 3 m bzw. entsprechen den Anforderungen nach § 6 (6) BbgBO.
 Die Nachweise zur Berechnung der Abstandsflächen beziehungsweise der GRZ/GZF sind gesonderten Beiblättern zu entnehmen.
 zu § 4 (2) 7 BauVorIV
 nicht vorhanden dargestellt
 zu § 4 (2) 9-10 BauVorIV
 Kanal nicht vorhanden dargestellt nach örtlichem Aufmaß
 Systemdaten vom Leitungsbetreiber
 Höhen umgerechnet in das amtliche System
 Wasser, Gas, Elektro, Wärme, Telefon
 sichtbare Leitungen wurden örtlich aufgemessen
 Angaben wurden von den Leitungsbetreibern übernommen, sofern uns diese zur Verfügung gestellt wurden.
 Es besteht keine Gewähr dafür, daß alle vorhandenen unterirdischen Leitungen vollständig und lagerichtig dargestellt sind. Vor Baubeginn ist die Angabe der genauen Lage in der Örtlichkeit durch den jeweiligen Leitungsbetreiber zu veranlassen.
 zu § 4 (2) 11 BauVorIV
 eingetragen nach Angaben des Planers
 zu § 4 (2) 12 BauVorIV
 dargestellt

Bauherrschaft: **Dipl.-Ing. Silke Friedrich**
 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
 Koblenzer Straße 15-17 16515 Oranienburg

Objektplaner:

Bearbeiter	Planaktualität: 06.11.2016	Projekteintrag vom:	Zeichnungsnummer 17-001-01	Maßstab 1:200
------------	-------------------------------	---------------------	-------------------------------	------------------